

Der Landrat verwies auf die Verwaltungsvorlage. In der Versammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK) am 10.05.2010, an der er als Vorstandsvorsitzender teilgenommen habe, sei einstimmig beschlossen worden, dass sich der Zweckverband an der Beschwerde weiterer kommunaler Partner bei der Europäischen Kommission hinsichtlich der europarechtlichen Zulässigkeit des Landesabfallwirtschaftsplanes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beteilige.